

„2020“

NEWSLETTER ZUR UMSETZUNG DES STRUKTURPLANS IM BISTUM TRIER 2011/2012

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser
der 2. Ausgabe des „Newsletters 2020“,

wir danken für die ermutigenden aber auch kritischen Rückmeldungen zum Inhalt und zur Gestaltung der 1. Ausgabe des Newsletters. Der Umfang des Newsletters und die komplexen Fragestellungen sind sicherlich keine leichte Kost.

Unser Anliegen ist es weiterhin, die verschiedenen Vorgänge in der Umsetzung des Strukturplans 2020 Ihnen als Haupt- und Ehrenamtliche sowie allen Interessierten transparent zu machen.

Den Newsletter sowie weitere Informationen finden Sie unter:

www.struktur2020.bistum-trier.de

Alle wichtigen Informationen rund um die Pfarrgemeinderatswahl sind unter:

www.pfarrgemeinderatswahlen.de eingestellt.

Ihre Hinweise sind uns nach wie vor unter newsletter2020@bgv-trier.de willkommen!

Ein Dank gilt allen, die mit Texten zu dieser Ausgabe beigetragen haben!

Ihr Redaktionsteam

In diesem Newsletter finden Sie:

- ◆ Zusammengefasst den aktuellen Stand und anstehende Schritte in der Umsetzung des Strukturplans.
Weitere gelungene Beispiele im Aufeinanderzugehen von Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften.
- ◆ Übersicht der vollzogenen und aktuellen Fusionen.
Begriffserläuterungen und allgemeine Schritte in Richtung einer Veränderung von Pfarreien durch Fusion oder Eingliederung.

Erfahrungsbericht aus einer fusionierten Pfarrei.

- ◆ Aktueller Stand und anstehende Schritte in der Vorbereitung der Pfarrgemeinderats- oder Kirchengemeinderatswahlen.

Tipps zur Kandidatinnen- und Kandidatengewinnung.

Hinweise zur Gottesdienstgestaltung.

Übersicht der Unterschiede von Kirchengemeinderat und Pfarrgemeinderat.

- ◆ Hinweise zur konstituierenden Sitzung der Verbandsvertretung

- ◆ Unterstützungssysteme bei der Umsetzung des Strukturplans und bei dem Aufbau neuer lebendiger Strukturen – zunächst im Blick auf hauptamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger. (Im kommenden Newsletter wird der Schwerpunkt auf die Unterstützungssysteme für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelegt.)



BISTUM
TRIER

THEMEN DER ZWEITEN AUSGABE:

Vorwort	1
Gründung der Pfarreiengemeinschaften	2
Stand der Dinge und gelungene Beispiele	
Fusion	3-7
Zur PGR-Wahl am 29./30. Oktober	8-10
Die konstituierende Sitzung der Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes (Klaus Willems)	11-12
Unterstützungssysteme bei der Umsetzung des Strukturplans und bei dem Aufbau neuer lebendiger Strukturen	13-15
Zeitplan	16
Die nächste Ausgabe	17

GRÜNDUNG DER PFARREIENGEMEINSCHAFTEN - STAND DER DINGE UND GELUNGENE BEISPIELE

Der 1. September ist da - die Umsetzung des Strukturplans ist in wichtigen Aspekten vollzogen bzw. auf den Weg gebracht:

- ◆ Die Pfarreiengemeinschaften und Kirchengemeindeverbände haben ihre Namen.
- ◆ Sie sind durch die Ausfertigung der Urkunde durch Bischof Dr. Stephan Ackermann gegründet.
- ◆ Pfarrer, Moderatoren, Kooperatoren und Diakone sind ernannt, Gemeindereferentinnen, Gemeindereferenten und Diakone sind beauftragt.
- ◆ Die Vorsitzenden der Kirchengemeindeverbände sind benannt.

Die Verbandsvertretungen sollen sich bis Ende des Monats konstituiert haben.

Bis auf wenige Ausnahmen sind damit die Strukturen geschaffen, in denen sich das kirchliche Leben in den nächsten Jahren entfalten kann. Viele Veränderungen haben zu den neuen Strukturen geführt. Nun wird sich zeigen, wie sich das kirchliche Leben in den neuen Strukturen verändern wird.

In der ersten Phase besteht nun die Herausforderung für die neuen Pfarreiengemeinschaften darin, aufeinander zuzugehen, sich gegenseitig kennen zu lernen, Bewährtes zu bewahren und – noch mehr – Möglichkeiten eines neuen Miteinanders auszuloten.

Die Wahlen der Räte und ihre Konstituierung sind dabei wichtige Meilensteine (s. Leitartikel).

Viele Pfarreiengemeinschaften/Kirchengemeindeverbände haben schon einen „Fahrplan“ bzw. gute Erfahrungen im Zusammengehen und Zusammenwachsen gemacht. Nach den Beispielen aus dem Visitationsbezirk Trier (Newsletter 2020, Ausgabe 1) hier ein weiteres gelungenes Beispiel aus der Pfarreiengemeinschaft Mayen (Visitationsbezirk Koblenz).

Die Umsetzung des Strukturplans 2020 in der Pfarreiengemeinschaft Mayen:

Wenn zum 1. September die Pfarreiengemeinschaft Mayen offiziell errichtet sein wird, liegt schon ein gehöriges Stück Arbeit hinter uns. Drei Pfarreiengemeinschaften mit insgesamt 8 Pfarreien (davon 3 in der Innenstadt) sind in den letzten drei Jahren dann sukzessive zusammengeführt worden, und dies schon Gott sei dank mehr als nur auf dem Papier.

Was hat uns im Prozess geholfen? Was waren „Meilensteine“ auf unserem Weg?

- a) Wir haben uns von Anfang an innerlich den vorhersehbaren Veränderungen gestellt und uns nicht verweigert. Wir nehmen unsere Situation „ins Gebet“. Sitzungen des Pfarreienrates z. B. beginnen immer mit der gemeinsamen Feier der Eucharistie.
- b) Wir haben uns als Haupt- und Ehrenamtliche viele Gelegenheiten der Begegnung gegeben. In den regelmäßigen Dienstgesprächen der Hauptamtlichen ließen wir uns neben dem „Alltagsgeschäft“ Zeit, grundsätzliche pastorale Themen zu erörtern. Jede und jeder sollte dabei seine Arbeitsbe-

reiche ausloten können. Wir haben uns Phasen des Ausprobierens zugestanden (z. B. eine gemeinsame Firmvorbereitung für die gesamte Einheit) und Korrekturen dabei nicht als Rückschritt angesehen.

- c) Klausurtag mit Haupt- und Ehrenamtlichen aus allen Pfarreien ließen Ängste und Vorbehalte in den Hintergrund treten, schufen eine Atmosphäre des Miteinanders, die ein Abwägen von Argumenten, ein echtes Ringen in strukturellen Fragen - z. B. der sich mehrmals verändernden Gottesdienstordnung - erst möglich machten.
- d) Als Pfarrer verstärkte ich meine Präsenz in jenen Pfarrgemeinderäten, in denen es „schwierig“ war. Ich habe die Frauen und Männer in aktuelle Überlegungen mit eingebunden, sie teilhaben lassen am Abwiegen von Argumenten, ihnen Raum zum „Nachtrauern“ gegeben, hingehört, Meinungen eingeholt, getroffene Entscheidungen erläutert und um ein Mitgehen geworben.
- e) Ein gemeinsamer Pfarrbrief (schon vor der offiziellen Zusammenführung der drei Pfarreiengemeinschaften) und die noch im Aufbau begriffene Homepage

der Pfarreiengemeinschaft schaffen Transparenz untereinander und auch nach außen.

Insgesamt wächst die Ahnung: Nicht im abgrenzenden Gegenüber, sondern im suchenden Miteinander behalten wir die Freude am Christsein, werden wir von Dritten glaubwürdig wahrgenommen.

Pfarrer Matthias Veit, Mayen

FUSION – TEILFUSION – EINGLIEDERUNG – UMPFARRUNG

Bei der Entwicklung und Umsetzung des Strukturplans 2020 wurde die grundsätzliche Vorentscheidung getroffen, dass es im Bistum Trier keine Zwangsfusionen geben soll, sondern weiterhin an dem Modell der Pfarreiengemeinschaften festgehalten wird – die sich jedoch zum 01.09.2011 in ihren Grenzen verändern werden.

Trotzdem gibt es die Möglichkeit für Pfarreien, den Weg der Fusion zu gehen, was in der Vergangenheit schon zahlreiche Einheiten vollzogen haben.

Im Folgenden sind die Begrifflichkeiten erklärt und die bereits vollzogenen (Teil-)Fusionen dargestellt.

Zwischenzeitlich wurde festgelegt, dass eine Fusion grundsätzlich zum 01.01. eines Jahres vollzogen wird.

Fusion – Teilfusion – Eingliederung – Umpfarrung

Fusion

Im kirchlichen Bereich sprechen wir von „Fusion“, wenn der Diözesanbischof zwei oder mehr Pfarreien aufhebt, um sie dann zusammen zu einer neuen Pfarrei zu errichten.

Fusionen seit 2003:

Fusionen zum 01.01.2012

Trier St. Matthias	Trier St. Matthias Trier Herz Jesu Trier St. Valerius	01.09.2003	Neunkirchen St. Marien	Neunkirchen (Wiebelskirchen) Dreifaltigkeit Neunkirchen (Hangard) Hl. Familie Neunkirchen (Münchwies) Herz Jesu	01.01.2012
Trier Liebfrauen	Trier Liebfrauen Trier St. Agritius Trier St. Antonius Trier St. Paulus Trier St. Gangolf	01.10.2003	Spiesen-Elversberg St. Ludwig und Herz Jesu	Spiesen – Elversberg (Spiesen) St. Ludwig Spiesen – Elversberg (Elversberg) Herz Jesu	01.01.2012
Saarbrücken (Burbach) St. Eligius	Saarbrücken (Burbach) St. Eligius Saarbrücken St. Helena Saarbrücken Herz Jesu	01.10.2004	Saarbrücken (Dudweiler) St. Marien	Saarbrücken (Dudweiler) St. Barbara Saarbrücken (Dudweiler) St. Bonifatius Saarbrücken (Jägersfreude) St. Hubertus Saarbrücken (Dudweiler) St. Marien Saarbrücken (Dudweiler-Herrensohr) St. Marien	01.01.2012
Neunkirchen St. Josef - St. Johannes	Neunkirchen (Furpach) St. Josef Neunkirchen (Wellesweiler) St. Johannes	01.09.2007	Name in Beratung	Trier St. Augustinus Trier (Irsch) St. Georg Trier (Olewig) St. Anna Trier (Tarforst) St. Andreas	01.01.2012
Schwalbach Heilig Kreuz	Schwalbach St. Martin Schwalbach (Elm-Derlen) St. Josef Schwalbach (Elm-Sprengen) Maria Himmelfahrt Schwalbach (Griesborn) Herz Jesu Schwalbach (Hülzweiler) St. Laurentius	01.09.2007			
Friedrichsthal St. Michael	Friedrichsthal St. Marien Friedrichsthal (Bildstock) St. Josef	01.01.2008			

Teilfusion

Von „Teilfusion“ ist die Rede, wenn der Diözesanbischof zwei oder mehr Pfarreien aufhebt, um sie dann zusammen zu einer neuen Pfarrei zu errichten. Diese neue Pfarrei ist Teil einer Pfarreiengemeinschaft.

Bereits erfolgte Teilfusionen:

Saarbrücken St. Jakob	Saarbrücken St. Jakob Saarbrücken Heilig Kreuz Saarbrücken St. Mauritius	01.09.2003	Brachbach- Mudersbach Heilig Geist	Brachbach St. Josef Mudersbach Maria Himmelfahrt Mudersbach (Niederschelderhütte) St. Matthias	01.01.2008
Trier (Ehrang) St. Peter	Trier (Ehrang) St. Peter Trier (Ehrang) Christi Himmelfahrt	01.11.2003	Eppelborn St. Sebastian	Eppelborn St. Sebastian Eppelborn (Bubach) St. Laurentius Eppelborn (Calmesweiler) St. Pius X.	01.01.2008
Saarbrücken St. Johann	Saarbrücken St. Johann Saarbrücken St. Michael Saarbrücken St. Elisabeth Saarbrücken Thomas Morus	01.01.2005	Vettelschoß St. Katharina u. St. Michael	St. Katharinen St. Katharina Vettelschoß St. Michael	01.01.2008
Saarbrücken (Malstatt) St. Josef	Saarbrücken (Malstatt) St. Josef Saarbrücken St. Antonius Saarbrücken St. Paulus	01.01.2006	Kirn St. Pankratius	Kirn St. Pankratius Kirn (Kirnsulzbach) St. Josef Calasanza	01.01.2010
Neunkirchen St. Marien	Neunkirchen St. Marien Neunkirchen Herz Jesu Neunkirchen (Heinitz) St. Barbara	01.09.2007	Morbach (Morscheid) St. Laurentius	Morbach (Hunolstein) St. Johannes d. Täufer Morbach (Morscheid- Riedenburg) St. Laurentius	01.01.2010
Neuwied St. Matthias	Neuwied St. Matthias Neuwied Hl. Kreuz Neuwied Liebfrauen	01.09.2007	Norheim Kreuz- höhung - Maria Him- melfahrt	Norheim Kreuzerhöhung Bad Münster am Stein- Ebernburg Maria Himmelfahrt	01.01.2010
Saarbrücken Christkönig	Saarbrücken (St. Arnual) Christkönig Saarbrücken (Wackenberg) St. Pius	01.09.2007	Saarbrücken Maria Königin - St. Augusti- nus	Saarbrücken (Rotenbühl) U.L.F. Maria Königin Saarbrücken (Eschberg) St. Augustinus	01.01.2010
Saarwellingen St. Blasius u. St. Martinus	Saarwellingen St. Blasius u. St. Mar- tinus Saarwellingen St. Pius	01.09.2007	<u>Teilfusionen zum 01.01.2012:</u>		
Überherrn St. Oranna	Überherrn (Altforweiler) St. Matthias Überherrn (Berus) St. Martin Überherrn (Felsberg) St. Nikolaus	01.09.2007	Cochem St. Martin	Cochem St. Martin Cochem (Braheck) St. Nikolaus v. d. Flüe Cochem (Cond) St. Remaklus	01.01.2012
Bad Kreuz- nach Hl. Kreuz	Bad Kreuznach Hl. Kreuz Bad Kreuznach St. Franziskus Bad Kreuznach St. Nikolaus Bad Kreuznach- Winzenheim (Fil./KiGem.) Bad Kreuznach St. Wolfgang	01.01.2008	Saarbrücken (Gersweiler) St. Barbara	Saarbrücken (Klarenthal) St. Bartholomäus Saarbrücken (Gersweiler) St. Michael Saarbrücken (Ottenhausen) Herz Mariae	01.01.2012

Eingliederung

Wir reden von „Eingliederung“, wenn der Diözesanbischof eine Pfarrei aufhebt, um sie in eine andere Pfarrei einzugliedern, die sich dabei in ihren Grenzen und Mitgliedern verändert.

Eingliederungen zum 01.01.2012:

	St. Barbara, Idar-Oberstein, wird in die Pfarrei St. Peter und Paul, Idar-Oberstein, eingegliedert.	01.01.2012
	St. Pius und St. Vinzenz v. Paul, Neunkirchen, wird in die Pfarrei Neunkirchen St. Marien eingegliedert.	01.01.2012



Umpfarrung

Bei einer „Umpfarrung“ wird eine Untereinheit aus einer Pfarrei herausgelöst und einer anderen Pfarrei zugeordnet. Dabei verändert sich die abgebende bzw. aufnehmende Pfarrei in ihren Grenzen und Mitgliedern.

Beispiel:

Umpfarrung der „Filiale“ Marpingen (Berschweiler). Sie wird aus der Pfarrei Eppelborn (Dirmingen) St. Wendalinus herausgelöst und kommt zu der Pfarrei Marpingen Maria Himmelfahrt.

Phasen eines Fusionsprozesses

Grundsätzlich gilt, dass alle Prozesse (Fusion, Teilfusion, Eingliederung und Umpfarrung) in der Regel in folgenden Phasen ablaufen:

A. ANHÖRUNGSVERFAHREN - VORLAUFPHASE

Angehört werden die beteiligten Pfarrgemeinde- und Verwaltungsräte, der/die Pfarrer und der Dechant. Auf dieser Grundlage wird der Fusionsantrag im Priesterrat beraten.

B. VORBEREITUNGSPHASE

Klärung der Finanzfragen, ggf. Namensfindung, Öffentlichkeitsarbeit etc.

C. GRÜNDUNGSPHASE

Dekret des Bischofs, Neuwahl der Räte

D. AUFBAUPHASE

Pastorale Planung

Die zuständigen Referenten und Referentinnen im ZB 1.2 beraten und begleiten die Pfarreien in ihren Überlegungen und im konkreten Umsetzungsprozess.

Wenn Sie Fragen haben oder eine Fusion anstreben, wenden Sie sich bitte dorthin.

Dort erfahren Sie auch alles Notwendige zum formalen Verfahren.

HINWEIS: Fusionen, die in den nächsten Monaten beantragt werden, beziehen sich frühestens auf den 01.01.2013.

DER FUSIONSPROZESS – EIN ERFAHRUNGSBERICHT

Die Trierer Pfarreiengemeinschaft St. Augustinus – St. Georg – St. Andreas – St. Anna hat sich auf dem Weg der Fusion zu einer Pfarrei gemacht. Pfarrer Stefan Dumont berichtet von den Erfahrungen im Prozess.

Zur Gemeindefusion der Kirchengemeinden auf der Trierer Höhe

Eine Pfarreienfusion braucht Zeit! Diese haben die vier Trierer Kirchengemeinden St. Anna (Olewig), St. Andreas (Tarforst), St. Augustinus und St. Georg (Irsch) in den letzten 5 Jahren genutzt, um Wege

zueinander zu suchen und zu finden, Neues auszuprobieren und trotzdem Traditionen zu pflegen und Bestehendes zu bewahren. Das Ergebnis ist ein im Rahmen des Strukturwandels angestoßener Denkprozess, der im Januar 2011 mit der Entscheidung des Pfarreienrates für die Fusion zu Ende kam.

Seit Anfang 2007 bilden die vier genannten Gemeinden eine Pfarreiengemeinschaft mit rund 12.000 Katholiken. In dieser Zeit haben wir uns seitens des Pastoralteams bemüht, keine Verlustängste in den Gemeinden aufkommen zu lassen. Feste wurden weiter gefeiert,

Traditionen gepflegt. Weihnachten, Ostern und auch Fronleichnam finden nach wie vor in jeder Kirche statt. Die Gemeinden behalten ihr Profil und ihr Brauchtum. Gleichzeitig fanden aber auch gemeinsame Erstkommunion- und Firmkatechese statt. Mehrere Elternabende gleichen Inhalts ermöglichen eine höhere Flexibilität für Berufstätige, mehrere gleiche Katechesen oder Gottesdienste an jeweils unterschiedlichen Orten erlauben auch Kommunionkindern oder Firmlingen aus Ter-

mingründen auszuweichen, und, wenn nötig, in der anderen Gemeinde die Veranstaltung zu besuchen. Man erkennt dies als Vorteil der neuen größeren Einheit an.

Genauso war erkennbar, dass nach anfänglichem Zögern ein regelrechter „Gottesdiensttourismus“ einsetzte, der manche Gemeindemitglieder in andere Kirchen der Pfarreiengemeinschaft führte, weil möglicherweise die Zeit dort günstiger schien, oder vielleicht einfach auch nur die Neugier da war, mal den Gottesdienst in der Schwestergemeinde zu erleben. Heute, nach 5 Jahren, gibt es sonntags keinen Gottesdienst, der nicht auch mit Besuchern anderer Gemeinden besetzt ist. Es ist selbstverständlich geworden, sich nicht mehr nur nach dem eigenen Kirchturm zu orientieren, sondern innerhalb der Pfarreiengemeinschaft einen der angebotenen Gottesdienste zu besuchen. Dabei hilft eine seit Jahren feste Gottesdienstordnung, die es jedem ermöglicht, auch ohne Pfarrbrief genau zu wissen, wann und wo Gottesdienst ist.

Zusätzlich haben wir frühzeitig ein paar „neue“ Formen der Begegnung miteinander initiiert. Eine Sternwallfahrt vor Christi Himmelfahrt (entstanden aus einer schwach besuchten Bittprozession) ist gleichsam zum „Leuchtturmprojekt“ geworden. Die gemeinsame Klausenwallfahrt der Pfarreiengemeinschaft, oder eine in ihrer Art immer wieder wechselnde Veranstaltung für die Ehrenamtlichen aller 4 Pfarreien (die „andere“ Weihnachtsfeier) führen mehrmals im Verlaufe eines Jahres Menschen aus allen Gemeinden zusammen. Sie erfahren sich auf einmal als große Gemeinschaft, finden Freude im gemeinsamen Feiern und Beten, tauschen sich aus und treffen sich bei anderen Gelegenheiten - auch außerhalb des kirchlichen Engagements - wieder. Sie sind die Multiplikatoren des Zusammenwachsens und sorgen durch ihr Erzählen in der eigenen Gemeinde für eine gute Meinung zugunsten der neuen Pfarreiengemeinschaft. Die Gremien haben diese Entwicklung bemerkt und aufgegriffen, haben die neuen Projekte teilweise auch zu „Ihrer Sache“ gemacht und unterstützt.

In der Zwischenzeit war seitens des Bistums immer wieder von den beiden Möglichkeiten der Zusammenarbeit die Rede: von der Kooperation und der Fusi-

on. Da es lange keinen festen Rahmen für die Kooperation gab, hat sich der Pfarreienrat in den letzten Jahren ausgiebig mit der Möglichkeit einer Fusion beschäftigt, sich die Entscheidung darüber aber noch offen gehalten. Aus dem ständigen Überlegen und Durchspielen der Frage, wie es wohl wäre, wenn wir eine große Pfarrei bildeten, ergab sich im Frühjahr 2010 fast von selbst die Überzeugung, dass wir miteinander schon viel weiter sind, als eine verbindliche Kooperation der Pfarreien es ermöglichen würde. Der Pfarreienrat beschloss, die Fusion stärker in den Blick zu nehmen und den Weg dahin gemeinsam mit den Gremien vor Ort und den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu gehen.

Im Sommer 2010 fanden daher gemeinsame Sitzungen der Pfarrgemeinderäte und eine Sitzung der vier Verwaltungsräte statt. Der Pfarreienrat erläuterte jeweils seine Überlegungen. Mit kompetenter Unterstützung der Rendantur gelang es auch, die brisante Frage nach dem Verbleib des Vermögens im Falle einer Fusion offen anzusprechen und zu klären. Eine dritte Versammlung führte die Vertreterinnen und Vertreter der Gruppen und Verbände, der Gottesdiensthelfer, der Chöre, der Jugend und der sozialen Dienste zusammen.

Zum Advent 2010 begann dann die Kampagne zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit. Alle Schritte wurden im Pfarrbrief und auf der Internetseite (www.augustinusnet.de) genau erklärt. Ein eigenes Falblatt wurde gedruckt und flächendeckend verteilt. Es informierte über den Fusionsprozess und stellte die mögliche Organisationsform einer fusionierten Pfarrei vor. Es wurde oft befürchtet, dass drei kleine Pfarreien von der großen Pfarrei „geschluckt“ werden. Aber die Tatsache, dass sich „in der neuen Pfarrei“ doch alle wiederfinden können, dass die Kirchen und Gruppen ihre Namen behalten, dass nach wie vor die Traditionen vor Ort gepflegt werden sollen, hat zu einer großen Akzeptanz des eingeschlagenen Weges beigetragen.

Wir haben einen Wahlmodus gefunden, der eine Besetzung der neuen Gremien im Proporz ermöglicht - unabhängig von der bisherigen Pfarreigröße. Jede der Gemeinden in der neuen Pfarrei hat gleich viele Sitze. Neu sind sogenannte freiwillige Gemeindeteams, die vor Ort

dafür sorgen, dass das Leben an und rund um die Kirche oder Kapelle weitergeht, indem sie das Brauchtum im Jahreskreis dort organisieren. Dies wird ein zukünftig gemeinsamer Pfarrgemeinderat nicht alleine leisten können.

Nachdem der Pfarreienrat dann bis Januar 2011 Reaktionen gesammelt und bearbeitet hatte, fiel die Entscheidung, dem Bischof die Bereitschaft zur Fusion anzubieten.

Nun wurden im Anhörungsprozess noch einmal alle Pfarrgremien um ein Votum gebeten. Nicht immer einstimmig, aber doch mit einer deutlichen Präferenz sprachen sich die Pfarrgemeinderäte und die Verwaltungsräte für die Fusion der vier Kirchengemeinden zu einer neuen Pfarrei aus.

Zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten waren die Gemeindemitglieder aufgerufen, einen neuen Namen für die neue Pfarrei zu finden. Kriterium war, dass es ein Heiliger oder eine Heilige sein soll, dessen/deren Namen und Patronat zu uns passen könnte. Über 100 Zuschriften brachten rund 50 Namen ins Spiel, die von den Vorschlagenden mal mehr, mal weniger ausführlich begründet wurden. Allein diese Briefe zu lesen macht Mut, den Weg zueinander weiterzugehen. Man spürt, dass sich Leute mit der Neuorientierung unserer Gemeinden auseinandersetzen und mit der Wahl ihres Vorschlags auch Zeichen setzen und beschreiben, was sie sich von der neuen Pfarrei erwarten bzw. welche Eigenschaften sie ihr unter dem Patrozinium des oder der Heiligen N.N. wünschen.

Dieser Beteiligungsprozess hat viel Aufmerksamkeit gebracht - weit über die Pfarrgrenzen hinaus. Auch in der Stadt Trier ist man gespannt, welche Namen der Pfarreienrat auf der Liste ganz oben positioniert, aus der

Bischof Stephan schließlich den Namen unserer neuen Pfarrei auswählen wird.

Derzeit wandert eine „Fusionskerze“ durch die Kirchen der Pfarreiengemeinschaft. Jeweils 2 Gemeindemitglieder einer Pfarrei bringen die Kerze in den kommenden Wochen und Monaten in die nächste Kirche, überreichen sie und grüßen die Gemeinde dort im Namen ihrer Heimatgemeinde und feiern mit ihnen den Gottesdienst.

Sie besteht aus einem breiten runden Wachsfuß und 4 hohen Kerzen, die dort eingegossen sind. Noch brennen sie jede für sich. Wenn sie Ende des Jahres abgebrannt sind, vereinigen sich die 4 Dochte zu einem großen Docht, dessen eine große Flamme dann ein helles neues Licht erstrahlen lässt...

Pfarrer Stefan Dumont



KANDIDATINNEN UND KANDIDATEN SUCHEN UND GEWINNEN

Bei der Gewinnung von möglichen Kandidatinnen und Kandidaten ist zunächst der Blick auf **die eigene Motivation** zur richten:

Was motiviert mich selbst, im Pfarrgemeinderat mitzuwirken?
 Was bringt mir die Arbeit im Pfarrgemeinderat?
 Wo kann ich meine Fähigkeiten/Talente einbringen?

Was würde mich selbst locken?
 Was würde mich selbst abschrecken?
 Wie gehe ich konkret auf Leute zu?

Versuchen Sie, dass die Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten auf viele Schultern verteilt wird, denn **gemeinsam geht's besser!**

Fragen Sie sich: Wer sind wir? Wen suchen wir? Was bieten wir?

Wer sind wir?

(Was haben wir erreicht? Was hat Freude gemacht? Welche Herausforderungen sehen wir?)

Wen suchen wir?

- ⇒ (Nicht Menschen für Aufgaben suchen wir, sondern Menschen suchen Engagement!)
- ⇒ (Wer verfügt über Erfahrungen in anzugehenden Aufgaben? Wer könnte frischen Wind reinbringen? Wer achtet auf Bewährtes?)
- ⇒ Neuzugezogene? Junge Erwachsene? Eltern von Neugetauften? Senioren? ...
- ⇒ Suchen Sie nicht nur in vertrauten Kreisen und Gruppen!
- ⇒ Stellen Sie gemeinsam unter diesen Aspekten eine Liste möglicher Personen zusammen.
- ⇒ Überlegen Sie, wer zu wem den „besten Draht“ hat.
- ⇒ Beziehen Sie viele in die KandidatInnensuche ein!

Was bieten wir?

- ⇒ Hier kann ich mitgestalten für ... !
- ⇒ Hier ist meine Meinung gefragt!
- ⇒ Hier bin ich erwünscht!
- ⇒ Hier ist mein Engagement Ausdruck meines Glaubens!

Tipps für das persönliche Gespräch:

- ⇒ Überzeugen - nicht überreden!
- ⇒ Nicht zwischen Tür und Angel!
- ⇒ Nicht „totreden“!
- ⇒ Kein Druck! Ein „Nein“ darf sein!
- ⇒ Zuverlässig und ehrlich!
- ⇒ Nicht jeder wird gewählt!

4. Gottesdiensthilfen im Kontext der Pfarrgemeinderatswahl

Auf unserer Homepage www.pfarrgemeinderatswahlen.de sind einige Bausteine zur Gestaltung von Gottesdiensten im Vorfeld der Wahl und am Wahlwochenende 29./30. Oktober eingestellt. Die Pfarrgemeinden sind eingeladen, die Wahl des neuen Pfarrgemeinderates nicht nur als organisatorische Aufgabe zu sehen. Bringen Sie das Thema der PGR-Wahl als ein Ausdruck unserer gemeinsamen Berufung als Christinnen und Christen in die Feier der Gottesdienste ein.

Ihre eigenen Gestaltungsbeispiele sind herzlich willkommen. Sie können Sie gerne an unsere Kontaktadresse raete@bistum-trier.de senden. Mit Ihrer Einwilligung veröffentlichen wir sie auf der Homepage.

5. Kirchengemeinderat: 84 Gemeinden haben sich für das Einkammersystem entschieden

Das Alternativmodell des Kirchengemeinderates (das sogenannte Einkammersystem) haben 84 Gemeinden gewählt. Eine Übersichtskarte ist auf www.struktur2020.bistum-trier.de eingestellt.

In diesen Pfarreien finden am 29./30. Oktober keine Pfarrgemeinderats-, sondern Kirchengemeinderatswahlen statt.

Hier nochmals die genauen Unterschiede des Kirchengemeinderates zum Pfarrgemeinderat:

- ◆ Mitglied im Kirchengemeinderat kann man erst im Alter von 18 Jahren sein – im Pfarrgemeinderat bereits mit 16. Mitglied kann man im Kirchengemeinderat nur sein, wenn der 1. Wohnsitz seit 3 Monaten in der Kirchengemeinde ist. Im Pfarrgemeinderat kann man sein aktives und passives Wahlrecht auch auf eine andere Pfarrei übertragen lassen. Das geht bei der Kirchengemeinderatswahl nicht!
- ◆ Die Zahl der zu wählenden Mitglieder im Kirchengemeinderat richtet sich nach der Katholikenzahl der Pfarrei und ist damit vorgegeben – im Pfarrgemeinderat gibt es diesbezüglich nur eine Unter- und Obergrenze.
- ◆ In den Kirchengemeinderat kann man nicht berufen werden. Aber die gewählten Mitglieder können weitere Mitglieder hinzuwählen.
- ◆ Der Kirchengemeinderat übernimmt Aufgaben des bisherigen Verwaltungsrates und des bisherigen Pfarrgemeinderates. Die Amtszeit der Mitglieder der bisherigen Gremien endet mit der Konstituierung des neuen Kirchengemeinderates.
- ◆ Amtliches Mitglied des Kirchengemeinderates ist der Pfarrer. Die weiteren Priester, Diakone und pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Seelsorgeauftrag für die Pfarrei haben, sind beratende Mitglieder.
- ◆ Der Pfarrer oder der vom Bischof mit der Leitung der Kirchengemeinde Beauftragte ist Vorsitzender des Kirchengemeinderates, es sei denn, der Bischof bestimmt einen anderen zum Vorsitzenden.
- ◆ Die Amtszeit der Mitglieder des Kirchengemeinderates beträgt vier Jahre – im Gegensatz zur achtjährigen Amtszeit als Mitglied im Verwaltungsrat.



DIE KONSTITUIERENDE SITZUNG DER VERBANDSVERTRETUNG DES KIRCHENGEMEINDEVERBANDES

Das Bistum Trier hat am 01.09.2011 die Arbeit auf Ebene der Pfarreien und Kirchengemeinden neu geordnet. Insbesondere die Errichtung der Kirchengemeindeverbände wird die verbindliche Kooperation der Kirchengemeinden maßgeblich beeinflussen.

Der neue Akteur Kirchengemeindeverband als juristische Person und Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt durch das Organ der Verbandsvertretung. Die Verbandsvertretung vertritt den Kirchengemeindeverband im Rechtsverkehr.

Alle Verwaltungsräte sind aufgefordert Vertreter aus ihrem Gremium in ihre zugehörige Verbandsvertretung zu wählen, um die Interessen der entsendenden Kirchengemeinde zu vertreten und an der gemeinsamen Aufgabenerfüllung mitzuarbeiten.

Zu der konstituierenden Sitzung der Verbandsvertretung lädt der vom Bischof ernannte Vorsitzende der Verbandsvertretung ein.

Die erste gemeinsame Sitzung ist der Start in eine neue Zukunft, die mit vielen Herausforderungen und Chancen verbunden ist. Deshalb kommt ihr auch besondere Aufmerksamkeit zu.

Damit dieser Start gelingt, möchte ich einige Hinweise geben, die vielleicht für die Anfangsphase der gemeinsamen Arbeit hilfreich sind:

1. Im Mittelpunkt der konstituierenden Sitzung stehen nicht nur Formalien, wie Wahlen und Festlegungen zur Organisation und Arbeitsweise. Zunächst sollte Gelegenheit gegeben werden, sich gegenseitig kennen zu lernen. Der gegenseitige Bekanntheitsgrad wird sich von Kirchengemeindeverband zu Kirchengemeindeverband unterscheiden. Dies hat Einfluss auf den Zeitbedarf für das gegenseitige Kennenlernen. Für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit für lange Zeit ist das Wissen voneinander unverzichtbar.
2. Das persönliche Kennenlernen ist Ausgangspunkt für den Einstieg in den Austausch über die Aufgaben des Kirchengemeindeverbandes. Dies wird ein Schwerpunkt des Gesprächs und der Diskussion in der ersten Sitzung sein. Dabei ist es hilfreich, dass die einschlägigen Gesetzestexte bereits vor der Sitzung an die Mitglieder verschickt wurden oder auf die Bistumsseite <http://www.struktur2020.bistum-trier.de/> hingewiesen wird.
3. In der ersten Sitzung der Verbandsvertretung sind bestimmte Funktionen zu besetzen. Die Wahl der oder des stellvertretenden Vorsitzenden. Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers. Damit werden wesentliche Grundlagen für die Arbeitsfähigkeit des Gremiums geschaffen.
4. Der Kirchengemeindeverband ist Empfänger der Schlüsselzuweisung, und der Bescheid über die Höhe der Schlüsselzuweisung liegt der Verbandsvertretung vor. Diese Informationen werden insbesondere bis zum Jahresende die Verbandsvertretung beschäftigen, wenn es darum geht, einen Haushaltsplan aufzustellen. Durch die Bekanntgabe der Zahlen bis zum Jahr 2016 wird auch ansichtig, ob sich der Kirchengemeindeverband mehr oder weniger intensiv mit dem Thema Sparen auseinandersetzen muss.
5. Für die Kirchengemeindeverbände, die eine Vorreiter-Rolle einnehmen und bereits zum 01.01.2012 die Personalverantwortung übernehmen und Verträge zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgaben schließen werden, sind bereits erste Entscheidungen in der konstituierenden Sitzung zu treffen. Insbesondere der Abschluss des Übernahmevertrages zu diesem Zeitpunkt ist erforderlich, um die notwendigen Fristen der Beteiligung zu wahren. Die Rendantur wird die entsprechenden Vorarbeiten leisten und sie bei der Umsetzung beraten und unterstützen.
6. Es ist durchaus möglich, dass bereits bei der ersten Sitzung im September auch eine Personalfrage zu klären ist. Der Kirchengemeindeverband wird entweder zum 01.01.2012 oder zum 01.01.2013 die Personalverantwortung übernehmen. Insbesondere die Weiterbeschäftigung bei befristeten Arbeitsverhältnissen oder die Wiederbesetzung von Stellen in den Kirchengemeinden beeinflusst die Kostenstruktur in der Zukunft; deshalb sind derartige Entscheidungen miteinander abzustimmen, um hier keine Chancen zur Reduzierung der Ausgaben zu verpassen und Synergien, die ansichtig werden, zu nutzen.

Eine mögliche Tagesordnung für die konstituierende Sitzung der Verbandsvertretung könnte wie folgt aussehen:

Tagesordnung zur konstituierenden Sitzung der Verbandsvertretung N.N. (Name des Kirchengemeindeverbandes)

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsvertretung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Zusammensetzung der Verbandsvertretung
3. Gegenseitiges Kennenlernen der Mitglieder
4. Einführung in die Aufgaben der Verbandsvertretung mit Diskussion
5. Information über die Höhe der Schlüsselzuweisungen
6. Ausblick auf den Haushaltsplanerstellungsprozess
7. Wahlen zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden bzw. Schriftführerin/Schriftführer
8. Entscheidungen, die zu treffen sind (nach Bedarf) – z. B. Übernahmevertrag
9. Erste Verständigung über die Arbeitsweise – Organisation, Termine
10. Schlusswort

*Klaus Willems, Abteilungsleiter
Leistungszentrum Kirchengemeinden*

Die Ordnungen für die Gremien werden neu aufgelegt!

Die aktuellen Ordnungen für die Gremien Pfarrgemeinderat, Pfarreienrat, Kirchengemeinderat, Verwaltungsrat und Verbandsvertretung werden derzeit neu aufgelegt und Ende September an die Pfarrämter und Dekanatsbüros versandt. (Sie brauchen sie nicht eigens zu bestellen!)

Die Online-Versionen sind bereits auf www.struktur2020.bistum-trier.de und auf www.pfarrgemeinderatswahlen eingestellt.

Für die konstituierende Sitzung der Verbandsvertretung im September liegen diese Hefte leider noch nicht vor. Sie können sich unter www.struktur2020.bistum-trier.de den Auszug „Ordnung für die gemäß Strukturplan 2020 gebildeten Kirchengemeindeverbände im Bistum Trier“ (5 Seiten) ausdrucken.

räte-aktiv.de / raete-aktiv.de EIN ONLINE-FORUM NUR FÜR RATSMITGLIEDER

Ihre Meinung ist uns wichtig. Wir freuen uns über Rückmeldungen, Anregungen, Beispiele von gelungenen Ideen, Aktionen, Maßnahmen, von denen andere Pfarreiengemeinschaften und Verantwortliche lernen können. Natürlich können Sie auch Ihre Fragen einbringen. Das Bistum Trier bietet dafür jetzt eine **Plattform online** an – da können Sie unkompliziert mit anderen Ratsmitgliedern aus der Nachbarschaft oder aus weiter

entfernten Räten im Bistum oder auch mit Hauptamtlichen ins Gespräch kommen. Starten Sie auf www.raete-aktiv.de oder www.raete-aktiv.de. Alle weiteren Schritte werden dort erklärt. Wir sind gespannt auf alles, was Sie einbringen – Kommentare, Fragen, Antworten, Klagen oder Lob: Herzlich willkommen! Wir versuchen, möglichst viele gute erprobte Ideen über den Newsletter auch anderen zur Verfügung zu stellen.

Die Umsetzung des Strukturplans 2020 ist für alle Beteiligten eine große Herausforderung und ein Lernweg. Wir freuen uns, wenn unser Newsletter „2020“ dabei helfen kann.



UNTERSTÜTZUNGSSYSTEME BEI DER UMSETZUNG DES STRUKTURPLANS UND BEI DEM AUFBAU NEUER LEBENDIGER STRUKTUREN

Die Tragweite der Veränderungen durch den Strukturplan 2020 wird mittlerweile den meisten Trierer Bistumsangehörigen bewusst sein, die sich für das kirchliche Leben interessieren.

Dabei ist die Ungleichzeitigkeit groß: die einen haben sich innerlich längst auf die Veränderungen eingestellt und wollen sie bewusst mitgestalten. Bei anderen sind Angst und Sorge sehr stark, dass die Veränderungen in eine Richtung gehen, die sie nicht mittragen können oder wollen – oder dass sie den Veränderungen persönlich nicht gewachsen sein könnten.

Wieder andere machen die Erfahrung, dass durch die Veränderungen Herausforderungen und Konflikte entstehen, die sie persönlich oder innerhalb der Räte und Teams nicht allein bearbeiten können.

Das Bistum bietet verschiedene „Unterstützungssysteme“ an. Sie werden in diesem (und dem nächsten) Newsletter vorgestellt.

In dieser Ausgabe stehen die Unterstützungssysteme für die hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und für die Pastoralteams im Vordergrund. In der nächsten Ausgabe geht es um die Unterstützungssysteme und –maßnahmen für ehrenamtlichen Mitglieder in den Räten.

a) Personalentwicklung (Thorsten Hoffmann)

Der Arbeitsbereich Personalentwicklung im Bistum Trier (Strategiebereich 2.2) hält eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten für Sie bereit.

Zu diesen Unterstützungsangeboten zählen:

- ◆ Personalentwicklungs- und Beratungsgespräche
- ◆ Fort- und Weiterbildungen
- ◆ Supervision und Coaching
- ◆ Meditation und Konfliktmanagement
- ◆ Angebote zur Gesundheitsförderung
- ◆ sowie weitere Programme und Angebote zur Förderung und Unterstützung von Einzelnen, Teams und Organisationseinheiten.

Einen Überblick über unsere Angebote sowie nähere Informationen zu den einzelnen Bereichen haben wir für Sie auf unserer Homepage zusammengestellt:

www.personalentwicklung.bistum-trier.de!

Darüber hinaus finden Sie hilfreiche Informationen auf den Internetseiten unserer Kooperationspartner:

- ◆ Fachgruppe Supervision und Coaching:

www.supervision.bistum-trier.de

- ◆ Diözesanstelle für Exerzitien, Geistliche Begleitung und Berufungspastoral: www.exerzitien.bistum-trier.de

- ◆ Theologisch-Pastorales Institut (TPI) in Mainz: www.tpi-mainz.de

Unser Ziel ist es, Ihnen unsere Angebote kompakt und in übersichtlicher Form zu präsentieren. Deshalb arbeiten wir zurzeit an einer Broschüre, die in den nächsten Wochen an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bistums versandt werden soll.

Bei Fragen, Anregungen oder Unterstützungsanliegen sind wir für Sie erreichbar:

- ◆ Personalentwicklung nicht-pastoraler Berufe:

Dr. Yvonne Russell
06 51/71 05-3 91

yvonne.russell@bistum-trier.de

- ◆ Personalentwicklung pastoraler Berufe:

Thorsten Hoffmann
06 51 /71 05-2 95

thorsten.hoffmann@bistum-trier.de

- ◆ Priesterfortbildung und Leitung des TPI:

Dr. Engelbert Felten
06 51 /4 03 76

engelbert.felten@googlemail.com

- ◆ Sekretariat, Veranstaltungsmanagement und Organisation:

Vanessa Willms
06 51 /71 05-2 16

vanessa.willms@bistum-trier.de

*Thorsten Hoffmann
Personalentwicklung*

b) Supervision und Coaching
(Dr. Gerd Fösges)

„Früher hatten wir eine Vision, heute bekommen wir Supervision!“, hat mal jemand scherzhaft-kritisch bemerkt. Andere meinen: Supervision ist etwas für die, die „es nötig haben“. Jedenfalls gab es früher dieses Vorurteil.

In meinem Verständnis ist Supervision weder „Kuschelecke“ noch Therapie, sondern zielgerichtetes Arbeiten: manchmal anstrengend, stets lösungsorientiert, konstruktiv. Supervision ist kein Ersatz für anstehende Personalentscheidungen, auch kein Trostpflaster für das Leiden an der Strukturreform.

In der **Gruppensupervision** finden sich SeelsorgerInnen zusammen, die ihren Umgang mit vielfältigen Gesprächssitua-

tionen (z. B. in der Krankenhauseelsorge) reflektieren wollen.

In der **Einzelsupervision** kann es z. B. darum gehen: Wie gestalte ich den Stellenwechsel oder mein neues Aufgabengebiet, wie komme ich besser mit Konflikten klar, wie verbessere ich mein Zeitmanagement?

Im **Coaching** wird besonders das Leistungsverhalten in den Blick genommen.

In der **Teamsupervision** geht es z. B. um die Kommunikation untereinander, Klärung der Schwerpunkte und Aufgaben, Umgang mit Konflikten, Entwicklung einer förderlichen Teamkultur u.a.m..

Nähere Erläuterungen zur Fachgruppe Supervision und Coaching finden sich auf der Internetseite: www.bistum-trier.de/supervision.

Ansprechpartner ist:

Dr. Gerd Fösges

Tel. 06 51/99 46 92 23

E-Mail:

supervision@bistum-trier.de



*Dr. Gerd Fösges
Supervision und Coaching*

c) Fachgruppe „Geistliche Begleitung“
(Pfarrer Ulrich Laux)

In der Fachgruppe geistliche Begleitung stehen ausgebildete Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung, um den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im pastoralen Dienst geistliche Einzelbegleitung anzubieten.

Auch sind geistliche Gruppenbegleitungen im Einzelfall möglich.

Alle Hauptamtlichen haben im Verlauf ihrer Ausbildung Erfahrungen in geistlicher Einzelbegleitung gemacht. Gerade in den Veränderungen und Umbrüchen unserer Zeit ist die Vergewisserung des eigenen spirituellen Weges und die Pflege der persönlichen Berufung lebenslanger Auftrag.

Die geistliche Begleitung dient dazu, die eigene Lebenswirklichkeit, sich selbst und seinen Dienst in der Gegenwart Gottes zu sehen, zu unterscheiden und ordnen zu helfen. Die Vertrautheit mit dem dreifaltigen Gott soll wachsen und das Leben mit ihm im Alltag gefördert werden. Zu Entscheidungen aus dem Glauben wird ermutigt. Diese Gespräche sind vertraulich, diskret und verschwiegen (forum internum).

Die Begleitung erfolgt regelmäßig (alle 4-6 Wochen), ist längerfristig angelegt und normalerweise kostenfrei. In Absprache mit dem Dienstvorgesetzten ist diese Zeit auch dienstbefreit und die Fahrtkosten bis 100 km werden erstattet.

Eine Liste der Mitglieder der Fachgruppe findet sich unter:

www.exerzitien.bistum-trier.de

Für weitere Informationen und zur Vermittlung stehen die Mitarbeiterinnen der Diözesanstelle und der Leiter zur Verfügung.

Leitung: Pfarrer Ulrich Laux

ulrich.laux@bistum-trier.de

06 51/9 66 37 -12



*Pfarrer Ulrich Laux
Leiter Diözesanstelle*

d) Kirchliche Organisationsberatung
(Frank Kilian)

Die Fachgruppe Organisationsberatung



Organisationsberatung
im Bistum Trier

Die kirchliche Organisationsberatung unterstützt die unterschiedlichen Entwicklungs- und Veränderungsprozesse im Bistum Trier nach den Regeln der professionellen Organisationsberatung. Pfarreien, Dekanate, Verbände, Dienststellen und Einrichtungen des Bistums können dieses Unterstützungsinstrument kostenlos in Anspruch nehmen.

Unser Team:

Die Beraterinnen und Berater haben Zusatzqualifikationen im Bereich Organisationsentwicklung und auch unterschiedliche Qualifizierungen, z. B. Konfliktmanagement oder Prozessmanagement, die die Einzelnen befähigen, kompetent und situationsspezifisch zu beraten. Die Mitglieder der Fachgruppe kommen darüber hinaus aus verschiedenen pastoralen und pädagogischen Arbeitsbereichen des Bistums Trier.

Unser Angebot:

Begleitung von Entwicklungs- und Veränderungsprozessen sowie Projekten und

Einzelveranstaltungen und Teams:

- ◆ Wir analysieren mit Ihnen die Organisationsabläufe und unterstützen Sie dabei, eine Zielperspektive zu entwickeln.
- ◆ Wir entwickeln mit Ihnen Strategien zur Neuorientierung und helfen Ihnen, unterschiedliche Perspektiven einzunehmen, um so alternative Maßnahmen aufzuspüren.

- ◆ Wir helfen Ihnen, Kompetenzen zu entdecken und freizulegen. Unser Anliegen ist es, die Fähigkeit zur Selbstorganisation und Lernfähigkeit zu stärken.
- ◆ Wir setzen auf die Kreativität der Beteiligten und unterstützen Sie dabei, Motivation zu wecken.

Ihr Weg mit uns:

- ◆ Anfragen an die Fachgruppe Organisationsberatung

e) Das Kompetenzteam Pfarrbüro (Frank Kilian)

Das Kompetenzteam Pfarrbüro



Organisationsberatung
im Bistum Trier

Die Aufgabe des „Kompetenzteam Pfarrbüro“ ist es, die pastoralen Einheiten innerhalb des Strukturplans 2020 bei der Reflexion und Entwicklung von Arbeitsabläufen im Pfarrbüro zu unterstützen.

Aufgabenfelder, die Sie vielleicht überprüfen und neu strukturieren wollen, können z. B. sein:

- ◆ Kommunikation im Pfarrbüro - Öffnungszeiten - Koordination mehrerer Arbeitsplätze;
- ◆ EDV statt Papier - Buchhaltung - Dokumentenmanagement;
- ◆ Öffentlichkeitsarbeit - Organisation der Gemeindeaktivitäten;
- ◆ Vermietungen - und vieles mehr

Unser Team:

Das „Kompetenzteam Pfarrbüro“ besteht aus Mitgliedern der Berufsgruppe der Pfarrsekretärinnen und Mitgliedern der Fachgruppe Organisationsberatung. Die Beratung wird immer in einem Zweier-Team durchgeführt, jeweils eine Pfarrsekretärin und ein/e Organisationsberater/in. Ihr Nutzen: Sie profitieren doppelt: Fachwissen verzahnt sich mit Moderation.

f) Öffentlichkeitsarbeit

Auch in der Öffentlichkeitsarbeit gibt es Unterstützungsmöglichkeiten, die bei der Umsetzung des Strukturplans 2020 behilflich sein können. Die Materialien der Bischöflichen Pressestelle für die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang der Umsetzung des Strukturplans sind zu

- ◆ Persönliches Erstgespräch zur Auftragsklärung
- ◆ Kontrakt über die getroffenen Vereinbarungen
- ◆ Begleitung des vereinbarten Beratungsprozesses
- ◆ Reflexion am Ende der Beratung

web:

<http://www.bistum-trier.de/gemeindeberatung>

Unsere Arbeitsweise und unser Vorgehen:

1. Wir unterstützen Sie, indem wir mit Ihnen gemeinsam überlegen, wie Sie zukünftig neue Strukturen und Abläufe schaffen können. Wir nutzen dazu Ihr Wissen, Ihre Kompetenzen und Ihre Ideen.
2. Wenn Sie Interesse haben an einem Tag zum Thema „Büroorganisation“, dann wenden Sie sich an die Fachgruppe Organisationsberatung, Ihre Anfrage wird dann an das Kompetenzteam weitergeleitet.
3. Eine/r unserer Berater/-innen wird sich dann telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen und das weitere Vorgehen und die Rahmenbedingungen klären.
4. Wir schließen mit Ihnen einen Kontrakt über die getroffenen Vereinbarungen.
5. Anhand eines anonymen Fragebogens analysieren wir die Ausgangssituation. Das Ergebnis dient als Basis für die weitere Arbeit.
6. Zu dem vereinbarten Termin wird das Team zu Ihnen in die Pfarrgemeinde kommen und den Tag mit Ihrem Team (dazu gehören der leitende Pfarrer, die Pfarrsekretärinnen und die Mitarbeiter/-innen des Pastoralteams) gestalten.

finden auf der Homepage des Bistums: unter <http://www.struktur2020.bistum-trier.de/> unter dem Reiter „Materialien“.

Außerdem gibt es den Pfarrbriefservice des Bistums, bei dem verschiedene Materialien zur Pfarrbriefgestaltung abgerufen werden können.

Anfragen an:

Frank Kilian
Leiter der Fachgruppe
Organisationsberatung
Bischöfliches Generalvikariat
Strategie- und Organisationsentwicklung
Hinter dem Dom 6
54290 Trier
Tel. 06 51/71 05-1 97
frank.kilian@bistum-trier.de

Haben Sie noch weitere Fragen?

Dann können Sie sich gerne an das Kompetenzteam wenden, unter folgender Adresse:

kompetenzteam-pfarrbuero@bgv-trier.de

oder:

Frank Kilian
Leiter der Fachgruppe
Organisationsberatung
Bischöfliches Generalvikariat
Strategie- und Organisationsentwicklung
Hinter dem Dom 6
54290 Trier
06 51/71 05-1 97
frank.kilian@bistum-trier.de



web:

<http://www.bistum-trier.de/gemeindeberatung>

Infos bei:

Stefan Schneider
Interne Kommunikation
Hinter dem Dom 6
54290 Trier
06 51/71 05-1 95
stefan.schneider@bgv-trier.de

ZEITPLAN AUGUST 2011 – FEBRUAR 2012

	Pfarrgemeinderatswahl (PGR)	Optional: Kirchgemeinderat (KGR)	Pfarrereingemeinschaft (PG)	Kirchengemeindeverband (KGV)	Seelsorgerinnen und Seelsorger
A u g 11	Kandidatensuche	Versand Wahlmedien; Kandidatensuche			Ggf. Ernennung der Pfarrer und Kooperatoren zum 01.09.2011; ggf. zusätzliche Beauftragung der GR und Diakone zum 01.09.2011
S e p t 11	Versand der Wahlunterlagen durch das BGV	Versand Wahlunterlagen	Errichtung der PG; ggf. Einführung der Pfarrer, Vorstellung des Pastoralteams, Begegnung	Bildung des KGV; Konstituierende Sitzung der Verbandsvertretung bis 30.09.2011	Klärung der Zuständigkeiten und Aufgaben ↓
O k t 11	29./30. Oktober PGR-Wahl	29./30. Oktober KGR-Wahl		Erstellung Haushaltsplan 2012	↓
N o v 11	Berufungssitzung	Sitzung zur Hinzuwahl; Treffen des Pfarrers mit den PGR-Vorsitzenden zur Bildung PFR		Verabschiedung Haushaltsplan 2012	↓
D e z 11	Konstituierende Sitzung; Wahl der Verwaltungsräte bis spätestens 3 Monate nach der Wahl	Konstituierende Sitzung		Nach VR-Wahl ggf. Wahl neuer Vertreter in die Verbandsvertretung ↓	
J a n 12	Bildung der PFR	Bildung der PFR	Ggf. Treffen der Räte zur Gestaltung des weiteren Aufeinanderzugehens	↓	
F e b 12				↓	

Legende:

BGV: Bischöfliches Generalvikariat; **Dek:** Dekanat / Dekanatsbüro; **KG:** Kirchengemeinde;
KGV: Kirchengemeindeverband; **PF:** Pfarrei ; **PFR:** Pfarreienrat; **PG:** Pfarrereingemeinschaft;
PGR: Pfarrgemeinderat; **VR:** Verwaltungsrat; **ZB 1.2:** Abteilung „Territoriale und Kategoriale Seelsorge“



BISTUM TRIER

SIE HABEN FRAGEN?

Das waren viele Informationen. Wenn Sie oder das Gremium, in dem Sie mitarbeiten, Fragen haben, dann wenden Sie sich bitte zunächst an Ihren Pfarrer und dann an das Dekanatsbüro. Die entsprechenden E-Mail-Adressen finden Sie auf der Homepage des Bistums:

www.struktur2020.bistum-trier.de

DER NÄCHSTE NEWSLETTER ERSCHEINT...

... in der zweiten Oktoberhälfte 2011 mit folgenden Themen:

- ◆ Weitere gelungene Beispiele im Aufeinanderzugehen von Pfarreien
- ◆ Infos und Tipps für die „heiße“ Phase der Pfarrgemeinderatswahlen
- ◆ Unterstützungssysteme für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

www.heilig-rock-wallfahrt.de



13. April – 13. Mai 2012

Impressum

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat Trier, Hinter dem Dom 6, 54290 Trier

Redaktion: ZB 1.2 „Territoriale und Kategoriale Seelsorge“
Team: Susanne Kramer, Ralf Schmitz, Ulrich Stinner

Layout: Petra Pauly

Verantwortlich im Sinne
des Presserechtes: Dr. Markus Nicolay

☎ Telefon: 06 51/ 71 05-2 63

☎ Telefax: 06 51/ 71 05-3 51

✉ E-Mail: newsletter2020@bgv-trier.de

Dieser Newsletter richtet sich an die in der Pastoral des Bistums tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ist dem Gebrauch durch diesen Adressatenkreis vorbehalten.